

**09.09.14**

EU - In

**Mitteilung**  
des Präsidenten

---

**Benennung von Beauftragten des Bundesrates für die  
Gemeinsame Kontrollinstanz von Europol**

Der Benennungszeitraum der vom Bundesrat in seiner 861. Sitzung am 18. September 2009 (BR-Drucksache 680/09 (Beschluss)) benannten Vertreter für die

**Gemeinsame Kontrollinstanz von Europol**

Hessen

Der Hessische Datenschutzbeauftragte

(MR'in Angelika Schriever-Steinberg)

**Stellvertreter:**

Hessen

Der Hessische Datenschutzbeauftragte

(Professor Dr. Michael Ronellenfitsch)

endet gemäß Artikel 34 des Europol-Beschlusses 2009/371/JI nach Ablauf von fünf Jahren.

Der Bundesrat kann gemäß Artikel 2 § 6 Absatz 2 und 4 EuropolG für dieses Gremium eine Bundesratsbeauftragte oder einen Bundesratsbeauftragten sowie eine/einen Stellvertreter/in neu benennen.